Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

**Band:** 34 (1924)

**Artikel:** Aus dem alten Auenstein

Autor: Müller, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-901538

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

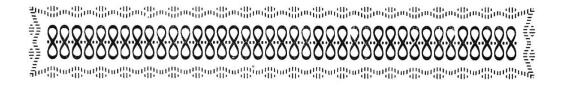
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Aus dem alten Auenstein.

Die nachfolgenden Mitteilungen sind Urkunden im Semeindearchiv von Auenstein entnommen. Das Protokoll über den Dwingtag ist von Hemann Haberer, Landschryber zu Lenzburg, abgefaßt, auf Pergament geschrieben und eingebunden in einen lateinischen Sesang über die Worte Jakobs nach dem Traum von der Himmelsleiter: Sewißelich ist der Herr an diesem Ort und ich wußte es nicht. Das unter 2. und 3. Mitgeteilte stammt aus den Aufzeichnungen der jeweiligen Pfarrherren von Auenstein, was sich aus der Lektüre übrigens von selbst ergibt.

## 1. Sin Dwingtag im Jahr 1544.

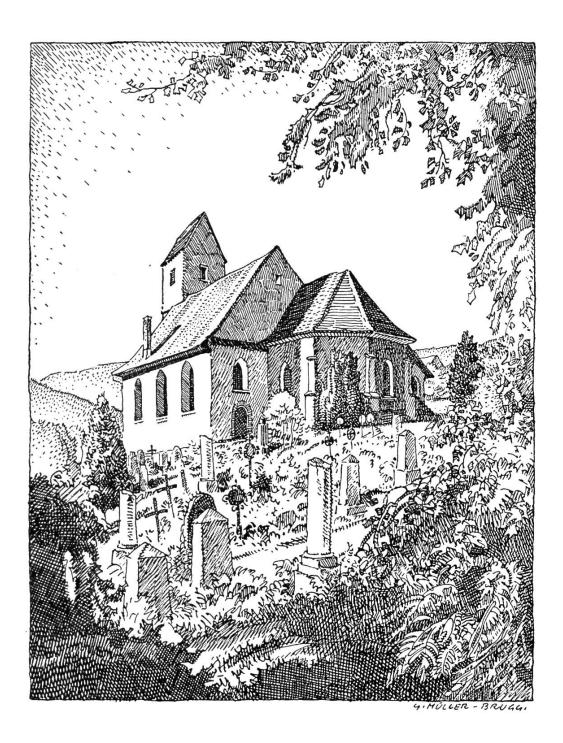
Um "fünffzächenden Hornung des Tusent funfshundert vier und vierzigesten Jars von Christi unsers gnedigen Herrn Jars burtt zellet" kam Hanns Wilhellm von Mülslinen zu Wildenstein, Dwingherr zu "Souwenstein", auf Sesuch der "Vierer" oder Seschworenen nach Auenstein, um "des Dorffs grechtigkeit mit ettwas verbesserung uffzeschryben, zeernüweren und uffzerichten". Die wichtigsten Vestimmungen dieser neuen Dorffs grechtigkeit sind:

1. Der Dwingherr besetzt künftig alle Jahre seinen Dwing zu Auenstein. Die neuen "Fierer" werden jährlich neu gewählt vom Dwingherrn unter Beratung mit den bis= herigen, "und gand die allten alle Jar ab".

2. Erste Obliegenheit der Vierer ist: "das shür ze besichtigen, alls dick und vil das die noturfst höuscht und erforderet. Danne söllend vor allen öffen beschlossne ysen oder gutte steinin thürli syn, ouch ob den shüren und herdstatten gut hürd, die mit leim wol beschlagen syen; wo das nitt ist mögend die sier sölichs by zächen schilling angenz ze machen gebietten. So die Vier achten, ein offen nit werschafft syn, sond sy drin ze fhüren verbietten; reklamiert der Sigen=tümer, so soll "einer der Vierer den offen erschütten; fallt er nider, sol diser ein andren machen; plypt er aber stan, so ist er werschafft (!). Vermeinte einer, syn bachoffen wäre werschafft, so soll der Vierer einer mit einem holtzschlegel dry streych daruff schlachen; plypt er stan, so ist er wer=schafft.

- 3. Danne so söllen die Vierer järlichen zu angendem Meyen gebietten, die hüser zu tecken, und demnoch ein Monat verschinen, söllend sy umbgan und die hüser besächen, und wellicher daran sumig funden . . . der kommt um zächen schilling.
- 4. Item die fier sond ouch gebietten die heg ze machen uff ein gesatzten tag . . . ."
- 5. Die Pflichten und Aechte des "Vorsters" (Förster oder Vannwart) werden neu geregelt.
- 6. Ueber den "holthouw" wird bestimmt zu Brenn= und Vauzwecken.
- 7. Den Obstbäumen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt: es soll kheiner khein krießboum noch birboum abhouwen; wan einer rüttet, der sol uff einer jucharten felds ein birboum stan lossen. was zams opstes Viren Oepfel oder Aufz uff der gmeind wächst, das sol gehören dem Sigeristen.
- 8. Die Breite der Straßen und Feldwege wird vor= geschrieben.
- 9. Der Beginn der Kornernte und des Herbstweid=gangs ist von den Vierern auf den Tag festzusetzen, damit keiner "niemands schaden zufüge".
- 10. Und endlich: hat khein einziger Insäß gewalt, jemands der frömb und nit im dwing gesässen ist, haryn weder in syn huß noch uff syne gütter ze setzen; hierüber hat der Owingherr und die Semeinde zuvor zu beschließen.

Erwähnt sei auch, daß Vierer, Vorster und gmeind= dwingsässen natürlich mußten "schweren, ires Dwingherrn und demnoch (!) ouch eines dorffs nutz ze fürderen, und schaden ze wenden, alle gute brüch ze erhalten, beschirmen und hanthaben".



Kirche von Auenstein.

### 2. Aus den Kirchenrechnungen 1570—1573.

Es darf wohl mit Aecht unterbleiben, bei den mitgeteilten Ausgaben dieser Aechnungen jeweils den Betrag zu nennen; in unserer Zeit nie dagewesener Seldentwertung können wir uns doch kaum ein richtiges Bild des damaligen Seldwertes mehr machen. Die Aennung des Zwecks mag genügen.

Jährlich regelmäßig wiederkehrende Ausgaben sind: dem Landvogt, dem Landschreiber, dem Reitknecht, dem Landweibel, den Rilchmeiern bei der Umtsinspektion; ferner was bei derselben "verzehrt" und was "in die Ruchen geben worden". — Dem Predikanten den Schriberlohn daß er durchs Jahr schribt. — Um des Herrn Brot und Wyn zu Wienacht, zu Osteren us s. w. — Dem Münche uf (ab) St. Vernhartsberg. — Um gots willen, 3. V.: einem armen Mann, ginge uf den Knüwen; armen Frouwen mit ein Brieff; zweien Welschen us miner Herren Diet an ein Brunst; denen von Schingnacht an die Brunst, bei welcher offenbar viel hilfsbereite und wohl auch etliche awundrige Leute vom Auensteiner Fährmann über die Aare gesetzt wurden; denn es heißt dann noch: dem Zeeren die Lütt hin und wider ze füren in dem Geleuff. Der Zeer wird über= haupt immer auch aus der Rirchenkasse entschädigt, wenn er den Landvogt und seine Leute oder bei einer Rirchenrenovation Material holende und bringende Personen zu fahren hat. — Einem armen blinden Schulmeister mit Brieffen; dem Hammerschmied von Rüttigen um. gotz willen an ein Badenfahrt; den armen Studenten. — Interessant ist die Angabe: den Vertriebenen us Frankrich; darnach sind im Jahr 1572 verfolgte Protestanten nach der Bartho= lomäusnacht in Paris hier durchgewandert und so hat jenes furchtbare Ereignis seine Wellen bis in dieses abseits gelegene Dörflein geworfen.

In den Jahren 1572—1573 muß eine bedeutende Re= novation oder eher eine Stweiterung der Kirche stattge= funden haben; vielleicht handelte es sich damals um die Verbreiterung des Kirchenschiffs nach Süden. Die Aus= gaben der Kirchenrechnung mehren sich gewaltig; Hand= werker und Baumaterial nehmen lange Seiten der Rirchen= rechnung in Anspruch. So zum Beispiel: für Kalch; ver= glaset an der Rilchen; dem Murer, dem Grubenmacher und Wasserträger für die Spuß; nüwe Thür zum Kilchen Spycher; dem Schmid zu Schinznacht ein Vickel wieder zu machen; dem Steinmeten neun Fronen; dem Tischmacher; do der Slaser von Buchs da war mit siner Frauwen und sie auch ze Sast gehalten; do man den Tischmacher die Justilin und die Stul in der Rilchen verdinget hat ze machen; einem Voten gen Mellingen, den Steinmetsen ze reichen do man die Stein im Steinbruch hat wellen reichen; Nägel; Zimmermann; do man die Laden über die Laren gefürt und heruff zur Rilchen treit, verzehrt; do man den Mureren Steinmetzen u. s. w. die Leti geben hat; dem Hans Haßler die Laden ze fertigen von Alarouw; des Haklers Frau die Rilchen ze süfferen und den Rinden, die ihr gehulffen; das Baumhüslin ze ebnen und den Härd usher ze tun; zehn Bennen voll Sand; Holtsfuhren aus dem Berg; Stangen überzwerch in die Fenster; der Frauen Stuhl beschlachen; Schloß und Bhenki zum Beinhus; Ziegel und Schindeln; dem Schmid Hebeisen und Karst ze machen; endlich: do man den Rilchhof gerumpt; womit die große Urbeit offenbar zu Ende war. Aber zwei Sachen seien noch besonders erwähnt; einmal heißt's: umb Salben (Oel) zum Zit; und an anderer Stelle: 10 Baten um ein Slogen Seil. Somit hatte die Rirche von Auenstein schon vor den jetzigen Slocken aus den Jahren 1610 und 1611 mindestens eine Glocke, und auch schon eine Uhr; vielleicht die nämliche, die heute noch in der Turmstube ihren Sang geht zum Verwundern aller, die ihren fabelhaft einfachen Organismus schon beschaut haben. Und vor zwei Jahren hat diese Greisin sich sogar einen zweiten Zeiger einoperieren lassen und leistet auch das noch!

# 3. Aus der "Ordnung Deren die Sott durch den thod von hinnen hatt brufft" in den Jahren 1585—1635.

Von 1585—1624 war Brandolf Achmiller Pfarrer in Auenstein; dann bis 1635 sein Sohn Rudolf Achmiller. Aus ihrer Zeit sind noch sämtliche Tauf=, Trau= und Totenregister erhalten, sowie ihre hochinteressanten Sitten=gerichtsprotokolle. Was letztere berichten, hauptsächlich über die damalige Rirchenzucht, wird an andern Orten ähnlich gewesen und deshalb in der Hauptsache bekannt sein. Es möge darum noch einiges aus den Sterberegistern folgen, besonders über die schweren Verluste, welche die beiden Pfarrer selbst erleben mußten.

Ein eigenartiges Shepaar scheinen Heinrich Oth und Elisabetha Eggerin (ab dem bötzberg) gewesen zu sein; er wurde "grichtet gladio", d. h. durchs Schwert; syn wyb combusta Lenzburgi, zu Lenzburg verbrannt. — Johannes Rrach ward toub und starb zu pfaffnouw. — Ludwig Oth wollt baden by dem wungarten, do ergriff in das wasser und ertrank. — Foelix kilhofer uß der ouw hat sich selbs im hukaieken im wasser entlibet und umbrocht. — Varthli wernli von Thalheim ward in der Aaren ufgfangen be= sichtiget und diewul man an im nüt gramönigs funden als ob er sich entlibet in der Aren, ward er alhie begraben. — Heune Fry des gächen thodes astorben zu Schaffissen. — Uli Oth ist under einem wagen umbkommen. — Varbel Wilt, Steffans im Jaar Chefrauw, an der Lungensucht. — Hans Jakob Fry der Bürlin am Stich. — Bei den meisten Verstorbenen ist natürlich keine Todesursache mitgeteilt. Sewöhnlich sterben im Jahr 1 bis 3 Personen. Aber im Januar 1611 hebt ein großes Sterben an; peste subsequentes, d. h. an der Pest starben Folgende, so lautet die traurige Ueberschrift. Und nun kommen in weniger als Jahresfrist über 30 Tote ins Register. Um 26. November heißt es: Disere ale obgenambten sin an der pest gstorben. 3m Frühling 1612 aber klingt es wie ein erlöstes Aufatmen: Nochlassung der pest.

Durch großes Leid müssen die beiden Pfarrer. Brandolf Uchmüller trägt folgende Slieder seiner Familie ein:

1601 im Mai: uff den 22. dieses Monats starb mein Sohn Brandolphus.

1606 am 19. Maius starb mir min ehwyb Charitas Alderin. 1611: Jacobus Achmüllerus filius junior peste (mein jüngerer Sohn an der Pest).

1619: den 15. Oktober ist mir min wyb Magdalena Gärwerin zu dem Herrn entschloffen.

Audolf Achmüller schreibt seine Angehörigen immer in lateinischer Sprache ins Totenregister, und zwar nur diese. Von seiner Hand stammen folgende Sintragungen:

1624 am 26. Sept.: Um halb drei Uhr Morgens pil= gerte der ehrwürdige Herr Brandolphus Uchmüllerus, mein vielgeliebter und hochgeachteter Vater, aus diesem irdischen in das himmlische Vaterland hinüber, im Alter von 74 Jahren, 3 Monaten und 7 Tagen. Das Pfarramt in dieser Semeinde versah er während 40 Jahren.

1626: am 29. Januar entschlief Unna Farschonia, mein vielgeliebtes Weib, die Reine und Reusche, im Alter von 29 Jahren und 4 Monaten, Morgens halb vier Uhr, ganz sanft in ihrem Herrn und Heiland.

1630: Mein liebenswertes Weib Ursula Aretiana hat im Alter von 24 Jahren und 6 Monaten am 8. Februar in wahrhaftem Slauben ihren Seist Sott befohlen.

Im gleichen Jahr: am 19. Mai kurz vor Mitternacht ist mein vielgeliebtes Söhnlein Joh. Jacobus in die seligen Sefilde hinübergegangen.

1633: den 8. April ist mein Töchterchen Anna von Sott aus dieser irdischen in die himmlische Heimat abberufen worden.

Im gleichen Jahr am 4. Juli: Rosina, ebenfalls mein Rind.

So berichten uns diese alten Pergamente einer kleinen Juragemeinde. Wer Ohren hat zu hören, der vernimmt beim Lesen das Rauschen eines trotz aller Schlichtheit reich=bewegten Dorflebens und das stille Dahinströmen tiesen menschlichen Leides.

E. Müller, Pfarrer.

